

JAHRESBERICHT 2008



**SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE**
www.fluechtlingshilfe.ch

- 1 EDITORIAL
- 2 RÜCKBLICK 2008
- 5 SFH IN KÜRZE
- 6 ASYLPOLITIK
- 8 PROJEKTE DER SFH
- 10 BILDUNGSANGEBOTE
- 11 INTEGRATION
- 12 FINANZEN
- 16 DANKSAGUNG

IMPRESSUM

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, Fax 031 370 75 00
www.fluechtlingshilfe.ch, E-Mail: info@osar.ch

Redaktion: Michael Fankhauser,
Rahel Trechsel
Übersetzungen: Sylvain Bauhofer, Muri b. Bern
Gestaltung: Bernd Konrad, Bern
Druck: Rub Graf-Lehmann AG, Bern

Titelbild:
Eines der Plakatsujets zum Flüchtlingstag 2008.
Foto: Caspar Martig



Mix

Produktgruppe aus vorbildlicher Waldwirtschaft und anderer kontrollierter Herkunft
www.fsc.org Zert.-Nr. IMO-COC-028712
© 1996 Forest Stewardship Council

Liebe Leserin, lieber Leser

«Ich punkte für die Schweiz» hiess das Motto des Flüchtlingstags 2008. Damit wollte die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH im Jahr der Fussball-Europameisterschaft auf die grossen Leistungen der ausländischen Wohnbevölkerung und namentlich auch der integrierten Flüchtlinge aufmerksam machen. Nicht nur unsere Fussball-Nationalmannschaft – das ganze wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Schweiz – ist ohne die substanzielle Partizipation der ausländischen Mitbürgerinnen und -bürger längst nicht mehr denkbar. Alt-Bundesrätin Elisabeth Kopp sagte es an der Eröffnungsfeier zum Tag des Flüchtlings denn auch klipp und klar: «Die Schweiz ist ein Einwanderungsland.»

Was auf dem Rasen anscheinend spielend gelingt, sollte auch im alltäglichen Leben funktionieren: die Integration und das Zusammenspiel von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Dazu braucht es allerdings die dauerhafte Anstrengung aller Beteiligten. Die Vorstellung, Integration könne einseitig befohlen oder gar erzwungen werden, stellt für den Integrationsprozess eine ernsthafte Gefahr dar. Die SFH hat sich deshalb auch im Berichtsjahr wieder nach Kräften für die Chancengleichheit und -gerechtigkeit für Flüchtlinge eingesetzt. Integrationsförderung muss in der Schweiz noch vermehrt als lohnende Investition in eine friedliche, lebendige und prosperierende Zukunft verstanden werden.

Gefahr droht erneut auch dem Flüchtlingschutz. Mit dem Argument, die Schweiz sei für Flüchtlinge zu attraktiv, haben die Bundesbehörden 2008 eine neuerliche Gesetzesverschärfung in Aussicht gestellt. Angesichts der dramatischen Lage in den wichtigsten Herkunftsländern von Flücht-

lingen – wie Eritrea, Irak, Somalia und Sri Lanka – tönt diese Begründung jedoch zynisch. Ausserdem hat die 2006 beschlossene Gesetzesrevision sehr deutlich vor Augen geführt, dass die Schweiz mit abschreckenden Massnahmen die Konflikte und Fluchtbewegungen dieser Welt weder beeinflussen noch steuern kann. So konnte ein starker Anstieg der Asylgesuche ab August 2008 in keiner Weise beschränkt oder gar verhindert werden.

Seit 1936 setzt sich die SFH als führende Schweizer Flüchtlingshilfeorganisation für den Schutz und die Integration von Flüchtlingen ein. Dank der grosszügigen Unterstützung unserer Spenderinnen und Spender können wir diesen wichtigen Einsatz auch 2009 weiterführen. Herzlichen Dank!

Danken möchten wir auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitgliedern, Partnern und Behörden für die gewährte Unterstützung und Kooperation.

Barbara Walther, Präsidentin SFH
Beat Meiner, Generalsekretär SFH



Eröffnung des Flüchtlingstags am 20. Juni im Basler Schützenmattpark. Foto: SFH/Thomas Witte

Die SFH punktet für Flüchtlinge

Auf Anfang 2008 trat das zweite Paket der Teilrevision des Asylgesetzes in Kraft. Schon bald zeigte die vom ehemaligen Justizminister Christoph Blocher geprägte Asylpolitik deutlich ihre Schwächen und Mängel: Mit den steigenden Asylgesuchszahlen in der zweiten Jahreshälfte stiessen die Asylzentren verschiedener Kantone rasch an ihre Kapazitätsgrenzen. Aufgrund der beschlossenen Massnahmen bezahlte der Bund den Kantonen keine Beiträge an Betreuungsreserven mehr – diese machten es den Kantonen früher möglich, auch bei steigenden Gesuchszahlen Asylsuchende sofort unterzubringen. Die Lage in den Kantonen spitzte sich daher zu, und zahlreiche Notschlafplätze mussten geschaffen werden. Die Situation im Berichtsjahr war mit über 16000 Asylgesuchen indes nicht annähernd so prekär wie 1999, als infolge des Kosovo-Konflikts über 48000 Asylsuchende untergebracht werden konnten.

Zugang zu einem fairen Asylverfahren

Mitte Dezember 2008 sind die Schengen/Dublin-Assoziierungsabkommen in Kraft gesetzt worden. Die Dublin-Vereinbarung legt fest, welcher Staat für die Prüfung eines Asylgesuches zuständig ist. In der Regel ist dies der Ort des ersten Asylantrags. Aus geografischen Gründen scheint dies für die Schweiz günstig, da Flüchtlinge, die auf dem Landweg kommen, immer zuerst durch andere Dublin-Staaten reisen müssen. Mit den Schengen/Dublin-Assoziierungsabkommen übernimmt die Schweiz nun aber auch Verantwortung an den europäischen Aussengrenzen. Dort ertrinken derweil beinahe täglich Flüchtlinge. Das Schutzbedürfnis der Flüchtlinge scheint an den gesicherten Grenzen Europas zu stran-

den. Die SFH wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass Flüchtlinge den Schutz erhalten, den sie brauchen, und ihnen der Zugang zu einem fairen Asylverfahren gewährt wird.

SFH warnte vor Taser-Einsatz

Im Rahmen der Parlamentsdebatten zum Zwanganwendungsgesetz (ZAG) hat die SFH 2008 wiederholt und dezidiert gefordert, auf die potenziell tödlich wirkenden Elektroschockwaffen (Taser) zu verzichten. Durch den Gebrauch von Tasern haben in den USA und Kanada bereits mehr als 300 Menschen ihr Leben verloren. Dennoch haben National- und Ständerat der Verwendung dieser gefährlichen Waffe als polizeiliches Zwangsmittel schliesslich zugestimmt.

40 Jahre Hilfswerksvertretung

2008 konnte die SFH ein kleines Jubiläum feiern: 40 Jahre Einsatz für faire Asylverfahren und ein menschliches Befragungsklima bei den Anhörungen zu den Asylgründen. Die Anwesenheit der Hilfswerksvertreterinnen und -vertreter (HWV) trägt seit 1968 wesentlich dazu bei, dass die Asylsuchenden frei von Angst über ihre Erfahrungen sprechen und ihre Fluchtgründe darlegen können. Als Dachverband der im Asylbereich tätigen Schweizer Hilfswerke ist die SFH für die Ausbildung und die Koordination des Einsatzes der HWV zuständig.

Integrationsförderung neu bei den Kantonen

Während gut sieben Jahren hat die SFH im Auftrag des Bundes den Integrationskredit für anerkannte Flüchtlinge bewirtschaftet. Viele tausend Flüchtlinge in der ganzen Schweiz konnten in dieser

Zeit von den verschiedenen Bildungs- und Integrationsmassnahmen profitieren. Mit der Sicherung eines nahtlosen Übergangs der Finanzierung und Fortführung der Tätigkeit der Integrationsprojekte unter der neuen Verantwortung der Kantone hat die SFH das Integrationsmandat des Bundes im Frühjahr 2008 erfolgreich abgeschlossen.

Qualitätsauszeichnung für Bildungsangebot

Mit der Lancierung von neuen Bildungsangeboten zu den Themen Asyl, Flucht und Integration leistete die SFH auch 2008 einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der interkulturellen Kommunikation. Mit den Angeboten «Migration und Trauma» und «Diversität im Berufsalltag» konnte das Kursangebot der SFH im Bereich Erwachsenenbildung gezielt erweitert werden. Von Agogis, dem grössten Deutschschweizer Bildungsanbieter im Sozialbereich, erhielt die SFH 2008 einen Schulungsauftrag im Lehrgang Migrationsfachperson. Im gleichen Jahr wurde ihr das eduQua-Zertifikat, das Schweizerische Qualitätslabel für gute Bildungsangebote, verliehen.

SFH-Abzeichen: Finanzierung von Ausbildungshilfen

Erstmals wurde der Verkauf der SFH-Abzeichen, 2008 in Form eines magnetischen Buchzeichens, nicht nur von Schulkindern durchgeführt: Neue Absatzkanäle konnten im Detailhandel erschlossen werden. Die SFH finanzierte mit einem Teil des Erlöses gezielt Ausbildungshilfen und Programme, die die Berufschancen junger Flüchtlinge verbessern.

Flüchtlingstag: «Ich punkte für die Schweiz»

Mit Blick auf die zeitgleich stattfindende Fussball-Europameisterschaft stand die Kampagne zum Flüchtlingstag 2008 unter

dem Motto «Ich punkte für die Schweiz». Stellvertretend für viele Migrantinnen und Migranten machten vier ehemalige Flüchtlinge auf den SFH-Plakaten mit diesem Slogan auf ihren persönlichen Einsatz in der Schweiz aufmerksam: Weniger bekannt als die fussballerischen Punkteliieferanten auf dem EM-Rasen, liefern sie einen ebenso wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. An der gemeinsamen Eröffnungsfeier der SFH und des Bundesamts für Migration BFM zum Tag des Flüchtlings im Basler Schützenmattpark betonte die Hauptreferentin, Alt-Bundesrätin Elisabeth Kopp: «Wir sind

ICH PUNKTE FÜR DIE SCHWEIZ.

Abdenbacher Nait-Liman
PR-Verantwortlicher, Genf

SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE
www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto PC 30-1085-7

Weltflüchtlingstag 2008
Aktivitäten 20.-22. Juni

Mit Unterstützung des Bundesamtes für Migration BFM

Eines der Plakatsujets zum Flüchtlingstag 2008.

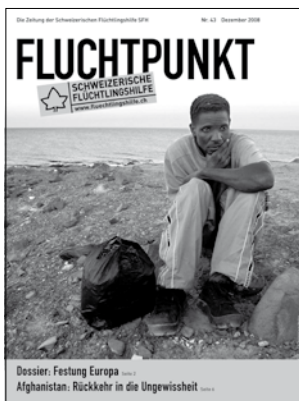
heute ein multikulturelles Land, ob uns das passt oder nicht.» Sie rief dazu auf, Fremden nicht mit Ablehnung, sondern mit Offenheit zu begegnen.

SFH-Zeitschrift in neuem Kleid

Die SFH-Zeitschrift «Fluchtpunkt» wurde einer Neukonzeption unterzogen und erscheint seit März 2008 in einem neuen Kleid mit festen Rubriken, einer neuen Typografie und Farbbildern. Vier Mal jährlich informiert die Zeitschrift auf acht Seiten über relevante asylpolitische Themen. Einhergehend mit der Umgestaltung und Professionalisierung des «Fluchtpunkt» wurde die Möglichkeit eines Jahresabonnements eingerichtet.

Gut besuchtes Openair

Die SFH und ihre Mitgliederhilfswerke setzten sich auch im Berichtsjahr für die erfolgreiche Durchführung des «Openair auf dem Bundesplatz» ein. Das grosse Gratiskonzert im Zeichen einer Schweiz mit Herz ging am 30. Juli 2008 bereits zum dritten Mal als Auftakt zum Nationalfeiertag über die Bühne. Gegen 10 000 Besucherinnen und Besucher wohnten den Reden von Persönlichkeiten aus Politik und Kultur bei und bewegten sich zu Rhythmen zahlreicher topaktueller Bands. Der Rapper Greis, der selber am Openair auftrat, erhielt den mit 5000 Schweizer Franken dotierten ANNE FRANK-Förderpreis gegen Rassismus und Diskriminierung.



Porträt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH

Die Grundsätze «Flüchtlinge schützen» und «Menschenwürde wahren» bestimmen das Handeln der SFH. Mit ihrem Engagement will sie einen Beitrag leisten zur Stärkung der Solidarität mit allen von Flucht, Folter, Vertreibung, Not und Fremdenfeindlichkeit betroffenen Menschen dieser Welt.

Interessenvertretung bei Behörden, Politik und Öffentlichkeit

Die SFH ist der Dachverband der vier anerkannten Schweizer Flüchtlingshilfswerke Caritas Schweiz, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH und Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF. Sie wurde 1936 gegründet und vertritt seither die Interessen der Asylsuchenden und Flüchtlinge bei den Behörden, in der Politik und der Öffentlichkeit.

NGO und Behörden als Kooperationspartner

Assoziierte Organisationen der Flüchtlingshilfe sind der Christliche Friedensdienst cfd, das Schweizerische Rote Kreuz SRK, die Flüchtlingshilfe der Heilsarmee, der Service Social International SSI, die Flüchtlingshilfe Liechtenstein und das Liechtensteinische Rote Kreuz. Die SFH kooperiert mit allen Nichtregierungsorganisationen aus dem Asyl- und Migrationsbereich, dem Bundesamt für Migration BFM, Kantons- und Stadtbehörden und ist Mitglied im European Council on Refugees and Exiles ECRE.

Organisation der SFH

Die SFH gliedert sich in vier Ressourcenzentren: «Protection» (Rechtsdienst, Ver-

fahren und Länderanalyse), «Integration und Bildung», «Kommunikation» sowie «Finanzen, Personal und Administration». Am 31. Dezember 2008 beschäftigte die SFH 27 Mitarbeitende, welche sich 2030 Stellenprozentage teilten. Zwölf Praktikantinnen und Praktikanten konnten sich übers Jahr Fachwissen und Arbeitserfahrung aneignen.

Der Vorstand der SFH setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern ihrer Mitgliederorganisationen zusammen. 2008 amtierte Barbara Walther von Caritas als Präsidentin. Die weiteren Vorstandsmitglieder waren: Antoinette Killias, HEKS, Jakob Clement, SAH, und Marta Knieza, VSJF.

Die SFH führt das ZEWÖ-Gütesiegel, welches gemeinnützige Organisationen für den gewissenhaften und sachgerechten Umgang mit den ihnen anvertrauten Geldern auszeichnet.



MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL
ON REFUGEES AND EXILES

Breites Spektrum an Publikationen

Die SFH bietet aktuelle Informationen im Asyl- und Migrationsbereich mit der Publikumszeitschrift «Fluchtpunkt», der Fachzeitschrift «Asyl» und mit einem elektronischen Newsletter. Vertiefte länderspezifische Hintergrundinformationen finden sich in zahlreichen Gutachten und Berichten der SFH-Länderanalyse. Alle SFH-Publikationen finden Sie unter: www.osar.ch/publications

Die SFH beobachtet und handelt

Das revidierte Asylgesetz

Am 1. Januar 2008 traten das teilrevidierte Asylgesetz sowie das Ausländergesetz mit allen Verordnungen und Weisungen in Kraft. Einige der wichtigsten gesetzlichen Neuerungen sind:

- Der Zugang zu Rechtsberatung und -vertretung ist neu durch den Bund zu regeln. Das Bundesamt für Migration BFM hat beispielsweise die Mittel zur Kontaktaufnahme mit einer Rechtsberatung oder Rechtsvertretung zur Verfügung zu stellen.
- Das Flughafenverfahren wurde völlig neu konzipiert. Es werden in den Flughäfen Genf und Zürich-Kloten ordentliche Asylverfahren durchgeführt.
- Asylsuchende können in «besonderen Situationen» bis zu einem Jahr in sogenannten «Aussenstellen» (zum Beispiel in Militär- oder Zivilschutzunterkünften) untergebracht werden.
- Asylanörungen werden neu grundsätzlich direkt durch das Bundesamt vorgenommen. Die Kantone führen keine Anhörungen mehr durch.
- Die Kantone werden neu für ihre Aufwendungen mittels Globalpauschalen entschädigt. Betreuungs-, Unterstützungs-, Gesundheits- und Wohnkosten werden dabei in einer Pauschale zusammengefasst.
- Zur Förderung der sozialen, beruflichen und kulturellen Integration von Flüchtlingen, Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommenen zahlt der Bund Beiträge an die Kantone.
- Der Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen ist für Ehegatten und ledige Kinder unter 18 Jahren frühestens drei Jahre

nach der vorläufigen Aufnahme möglich, sofern sie mit diesen zusammen wohnen werden, eine bedarfsgerechte Wohnung vorhanden ist und die Familie nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein wird.

- Abgewiesene Asylsuchende mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid werden, wie bisher schon Personen mit einem Nichteintretensentscheid, von der Sozialhilfe ausgeschlossen.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Umsetzung der revidierten Gesetze. Zur Ausdehnung des Sozialhilfestopps verfasste sie einen umfassenden Bericht über die Nothilfegewährung in den Kantonen, welchen sie im Dezember 2008 den Medien präsentierte.

Zwangsanwendung bei Rückschaffungen

Im März 2008 verabschiedete das Parlament das Zwangsanwendungsgesetz ZAG und gab somit grünes Licht zum Einsatz von Elektroschockwaffen, sogenannten «Tasern». Das Gesetz regelt die «Anwendung polizeilichen Zwangs im Zuständigkeitsbereich des Bundes», etwa beim Transport renitenter Personen oder bei Rückführungen von Ausländerinnen und Ausländern. Entstanden ist das ZAG als Reaktion auf tragische Todesfälle bei Zwangsausschaffungen. Die SFH begrüsst die Schaffung eines Gesetzes, doch das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene ZAG hat schwerwiegende Mängel. So erachtet die SFH den Einsatz von «Tasern» als gefährlich und unverhältnismässig. Der Einsatz von Polizeihunden bei Zwangsausschaffungen dient einzig der Einschüchterung und verletzt somit die Würde der Betroffenen. Die Forderung der SFH, jede Zwangsausschaffung sei durch unabhängige Beobachterinnen und



Flughafen Zürich, Ausschaffung einer bulgarischen Familie. Foto: Keystone/Martin Ruetschi

Beobachter zu dokumentieren, wurde nicht umgesetzt.

Ausschaffungsinitiative

Die SFH nahm Stellung zur Eidgenössischen Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)», da die Initiative die Rechtsstellung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Schweiz betreffen kann. Ihre Stellungnahme liess sie dem Bundesrat zukommen. Sie empfahl, die «Ausschaffungsinitiative» für ungültig zu erklären, weil sie zwingendes Völkerrecht verletzt. Wie bei der «Verwahrungsinitiative» könnten bei einer allfälligen Umsetzung der «Ausschaffungsinitiative» die Erwartungen von deren Initiantinnen und Initianten nicht erfüllt werden. Eine völkerrechtskonforme Umsetzung des Initiativtextes unter Respektierung des Willens der Initianten ist nach Auffassung der SFH nicht möglich.

Assoziierung Schengen/Dublin

Die Assoziierungsabkommen der Schweiz an Schengen und Dublin sind am 12. De-

zember 2008 in Kraft gesetzt worden. Die Dubliner Zuständigkeitsregelung legt fest, welches Land für die Prüfung eines Asylgesuchs zuständig ist. Die SFH beobachtet die Umsetzung und bereitet die Praktikerrinnen und Praktiker der Hilfswerke und der Rechtsanwaltschaft auf die Änderungen vor.

Kontingentsflüchtlingspolitik

In Zusammenarbeit mit dem UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR hat die Schweiz mit humanitären Aufnahmeprogrammen («Flüchtlingskontingenten») in der Zeit von 1950 bis 1995 vielen Tausend Flüchtlingen aus Ungarn, Tibet, der Tschechoslowakei, Chile, Indochina und vielen anderen Ländern Schutz und eine neue Lebensperspektive in unserem Land gewährt. Wegen des starken Anstiegs der Asylgesuche im Zuge der Balkankriege wurde die Kontingentspraxis 1998 formell ausgesetzt. Die SFH hat sich auch 2008 für die Aufnahme von Flüchtlingskontingenten eingesetzt.

Rechtsberatung für Flüchtlinge

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH ist eine wichtige Anlaufstelle für Asylsuchende und Flüchtlinge. Juristinnen und Juristen beantworteten telefonische Anfragen zu Asylverfahren, Aufenthaltsbewilligungen, Heirat, Familiennachzug, Arbeit u.v.m. oder leiteten die Anfragen an die zuständigen Stellen weiter. Die SFH konnte den telefonischen Beratungsservice auch 2008 unentgeltlich anbieten.

Juristisches Fachwissen austauschen

Juristisches Fachwissen ist in der Asylpraxis unerlässlich. Mitarbeitende der SFH sammeln und kommentieren laufend Neuerungen in Asylrecht und -praxis. Das gesammelte Wissen teilt die SFH mit den von ihr koordinierten Rechtsberatungsstellen, ausgewählten Juristinnen

und Juristen sowie Mitarbeitenden von Hilfswerken in der ganzen Schweiz. Ein von der SFH organisierter Erfahrungsaustausch zum Thema «Asyl- und Ausländergesetz ab 2008» wurde von 90 Fachleuten besucht.

«Asylwiki»

Die SFH hat im Berichtsjahr ein eigenes «Asylwiki» aufgebaut. Die passwortgeschützte Datenbank enthält asylrechtlich relevante Urteile, wichtige Behördeninformationen sowie auch Informationen über Herkunftsländer von Flüchtlingen. Das «Asylwiki» hat sich bei seinen registrierten Nutzern – Rechtsberatungsstellen, Juristinnen und Juristen und Mitarbeitenden von Hilfswerken – bereits nach kurzer Zeit als wichtiges Arbeitsinstrument etabliert.

SFH-Länderanalysen



Eine Flüchtlingsfamilie aus dem Irak wartet darauf, die irakisch-syrische Grenze passieren zu dürfen. Foto: Reuters/STR New

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH hat 2008 u.a. folgende asylspezifische Länderanalysen und Dienstleistungen erbracht:

- Updates zur Situation und zum Gefahrenpotenzial in Kosovo, Georgien, Sri Lanka und Irak
- Position zu Roma aus Kosovo
- Netzwerkarbeit zur Situation der Roma
- Sozialbericht zur Situation eines Kindes in Eritrea
- Abklärung der medizinischen Versorgung, z.B. bezüglich HIV/Aids in Äthiopien, Kamerun, Togo und Moldawien, bei posttraumatischer Belastungsstörung in Kosovo und Georgien und

zur Behandlung behinderter Kinder in Russland

- Auskunft zu Drohbrieffen einer Terrororganisation im Irak und zu Bedrohungssituationen in Sri Lanka und Kosovo
- Telefonische Beratungen, Gutachten, Recherchen mit Kontaktpersonen vor Ort.

Die von der SFH erarbeiteten asylspezifischen Analysen und Gutachten helfen Behörden im Asylverfahren: Für die Feststellung des Schutzbedürfnisses und der Flüchtlingseigenschaft oder um die Zumutbarkeit einer Rückkehr abzuschätzen, stützen sie sich immer wieder auf die unabhängige Beurteilung der SFH-Länderexpertinnen und -experten ab.

Die Schwerpunkte der Länderanalyse ergaben sich auch 2008 aus der Situation in den Herkunftsländern der Asylsuchenden. Im Berichtsjahr standen u.a. Irak, Afghanistan, Georgien, Sri Lanka, Eritrea und Kosovo im Fokus. Die Themenwahl ergab sich aufgrund der Lage in diesen Ländern oder durch Anfragen von Rechtsberatungsstellen sowie Rechtsanwältinnen und -anwälten.

Die aktuellen Informationen der SFH sind für Flüchtlinge, Asylsuchende, deren Rechtsvertretungen, Behörden und Nichtregierungsorganisationen frei zugänglich.

Monitoring der Asylpraxis

Die rechtlichen Grundlagen und praktischen Bestimmungen für das Leben der Asylsuchenden in der Schweiz werden laufend revidiert. Die SFH bringt sich in diesen Veränderungsprozess ein mit fachlich fundierten Analysen und Monitoring-Berichten, Empfehlungen an die Behörden oder auch mit öffentlichen Stellungnahmen. Sie trägt so bei zu einer menschenwürdigen und völkerrechtskonformen Behandlung von verfolgten und schutzbedürftigen Menschen.

Beispiel Sozialhilfestopp

Ob mit dem Sozialhilfestopp abgewiesene Asylsuchende zur Ausreise bewegt werden konnten, wie im Abstimmungskampf zum revidierten Asylgesetz proklamiert wurde,

ist stark zu bezweifeln. Fest steht, dass mit dem erweiterten Sozialhilfeausschluss menschenunwürdige Situationen für die Betroffenen entstanden sind. Der im Dezember 2008 veröffentlichte SFH-Bericht «Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende» zeigte auf, dass beträchtliche Unterschiede in der Nothilfepraxis der Kantone bestehen. Zu häufig wird mit besonders verletzlischen Personen nicht in angemessener Weise umgegangen. Im Kanton Bern etwa wird Kindern, die in den Nothilfezentren Aarwangen und Kappelen leben, der reguläre Schulbesuch verboten. Besonders problematisch ist die Situation im Kanton Tessin, wo Personen, die als nicht verletzlich eingestuft werden, keine Nothilfe gewährt wird – eine klare Verletzung der Bundesverfassung.

Zusammenleben fördern

Der Abbau von Vorurteilen und die Förderung der Toleranz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Grundsteine für ein besseres Zusammenleben – und ein wichtiges Thema der SFH. Im Berichtsjahr wurden in der Deutschschweiz und in der Romandie diesen Bedürfnissen angepasste Bildungsmodule durchgeführt. Sie richten sich an Jugendliche ab Sekundarstufe und an die ausserschulische Jugendarbeit. Erwachsene in Ausbildung an pädagogischen Hochschulen, im Pflege- und Sozialbereich und bei der Polizei sind zunehmend wichtige Zielgruppen.

Erlebnispädagogik als Basis

Alle Ausbildungsmodule befinden sich in einem ständigen Entwicklungsprozess

140 Veranstaltungen

Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 6000 Jugendliche und Erwachsene an rund 140 Ausbildungsveranstaltungen der SFH teil.

Im Vorbereitungslehrgang 2008 zur Berufsprüfung für Migrationsfachpersonen des Weiterbildungsinstitutes Agogis in Zürich und des Centre inter-régional de perfectionnement (CIP) in Tramelan zeichnete die SFH für einzelne Module verantwortlich.

Das Bildungsangebot der SFH wurde nach eingehender Prüfung im Berichtsjahr eduQua-zertifiziert.



und basieren auf dem methodischen Ansatz der Erlebnispädagogik. Ein eindrückliches Beispiel: Im Rahmen des Bundeslagers «Contura 08» nahmen 600 Pfadfinderinnen und Pfadfinder zwischen elf und 18 Jahren an einem in Zusammenarbeit mit dem UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR veranstalteten Workshop teil. Im Simulationsspiel «Stationen einer Flucht» erlebten sie realitätsnah, was es bedeutet, auf der Flucht zu sein.

Die SFH erweiterte 2008 ihre Angebote: Ein Projekttag für Erwachsene zur Diversität im Berufsalltag und ein Workshop für Jugendliche zu Flucht und Asyl mit Einbezug von Menschenrechtsfragen und konkreten Szenarien wurden in der Deutschschweiz lanciert, ein Angebot für Migrantinnen und Migranten, das sie in ihrer Integration unterstützt, in der Romandie. Der bereits im Vorjahr zusammen mit dem Ambulatorium für Kriegs- und Folteropfer des Universitätsspitals Zürich entwickelte Tag zum Thema «Migration und Trauma» stiess im Gesundheits- und Sozialbereich auf ein positives Echo.

Weiterer Ausbau des Angebots

Damit die Auseinandersetzung mit Integrationsfragen in den Regelstrukturen und im Alltag zum Tragen kommt, ist der weitere Ausbau des Angebots der SFH in öffentlichen Schulen, in Ausbildungsstätten und im Freizeitbereich sinnvoll.

Integrationsförderung: Abschluss der Koordinationstätigkeit

Die langjährige Koordinationstätigkeit der SFH in der Integrationsförderung hat im Frühjahr 2008 ihren Abschluss gefunden. Während mehr als sieben Jahren hatte die SFH im Auftrag des Bundes in fast allen Kantonen Integrationsmassnahmen mit jährlich rund 1500 teilnehmenden Flüchtlingen finanziert und koordiniert. Diese Tätigkeit erlaubte es ihr, Erfahrungen auszutauschen und eine Vielfalt von Aktivitäten zu begleiten und zu evaluieren, die eine umfassende Integration von Flüchtlingen zum Ziel haben.

20 Projekte profitierten im Berichtsjahr von einer Überbrückungsfinanzierung, die es ermöglichte, im Rahmen der kantonalen Strukturen die Integrationsmassnahmen weiterzuführen. Mit dem Systemwechsel von 2008 ist die Verantwortung der Integrationsförderung an die Kantone übergegangen.

Gute Resultate bei der beruflichen Integration

Die Projekte bauten ihre zunehmend guten Resultate in der Förderung der beruflichen Integration weiter aus. Es bestätigte sich, dass eine nachhaltige und erfolgreiche berufliche Eingliederung nur dann möglich ist, wenn eine umfassende soziale Integration vorgängig oder gleichzeitig erfolgt. Einzelne Projekte empfehlen, die sprachliche Förderung gezielt in die berufliche zu integrieren. Der Integrationsprozess der Flüchtlinge verläuft individuell unterschiedlich. Die Erfahrungen zeigen, dass eine beachtliche Zahl von Flüchtlingen aus verschiedenen Gründen kaum je ins Erwerbsleben eingebunden werden



Die SFH unterstützt junge Flüchtlinge bei ihrer beruflichen Integration. Foto: SFH/Bernd Konrad

kann. Umso wichtiger ist dann eine aktive Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben.

Familien vereinen – dank zinslosen Darlehen

Oft dauert es Jahre, bis Flüchtlinge ihre Partnerinnen, Partner oder zurückgelassenen Kinder wieder sehen dürfen. Hinter jeder Familienzusammenführung verbirgt sich eine eigene, oft berührende Geschichte. Seit 2007 ist die Zahl der Flüchtlinge aus Eritrea in der Schweiz stark angestiegen. Ihre Familienzusammenführungen gestalten sich meist schwierig, da die Familienangehörigen in ihrer Heimat grossen Gefahren ausgesetzt sind. Wenn die finanziellen Mittel dazu fehlen, kann die SFH mit einem zinslosen Darlehen Hilfe anbieten. Im Berichtsjahr bewilligte die SFH rund 60 solche Gesuche.

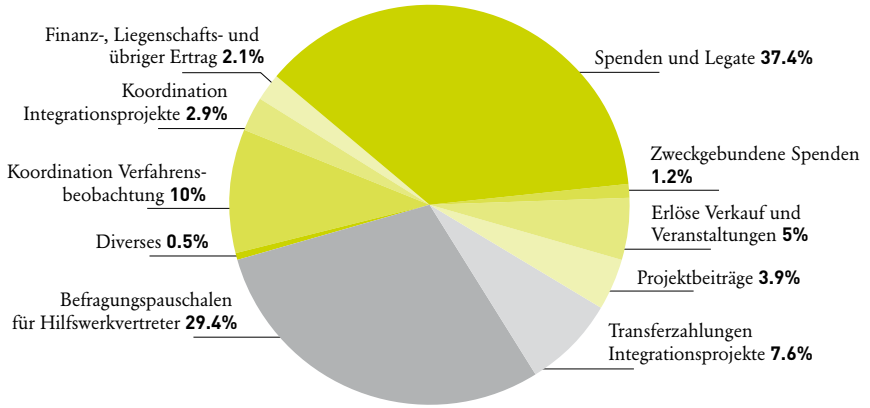
BILANZ per 31. Dezember	2008	2007
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	1 309 742	2 072 220
Forderungen	618 011	454 571
Vorräte	1	1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	344 400	159 161
Total Umlaufvermögen	2 272 154	2 685 954
Sachanlagen	237 076	253 546
Finanzanlagen		
– Darlehen an Flüchtlinge	223 722	224 226
– Wertschriften	1 270 725	945 553
Zweckgebundenes Anlagevermögen		
– Bankguthaben	823 190	114 813
– Wertschriften	769 422	461 369
Total Anlagevermögen	3 324 136	1 999 507
Total Aktiven	5 596 289	4 685 460
PASSIVEN		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	603 710	1 547 973
Passive Rechnungsabgrenzungen	359 607	144 177
Rückstellungen	210 000	49 000
Total kurzfristiges Fremdkapital	1 173 317	1 741 150
Erlösfonds (eingeschränkte Zweckbindung)	833 385	812 105
Stiftungsfonds	1 482 251	468 767
Total Fondskapital (zweckgebundene Fonds)	2 315 636	1 280 872
Erarbeitetes freies Kapital	2 007 336	1 653 439
Erarbeitetes gebundenes Kapital	100 000	10 000
Freie Fonds	0	0
Total Organisationskapital	2 107 336	1 663 439
Total Passiven	5 596 289	4 685 460

BETRIEBSRECHNUNG 1. Januar – 31. Dezember	2008	2007
	CHF	CHF
ERTRAG		
Ertrag aus Sammelaktionen	2 905 628	2 301 413
Ertrag aus Mandaten (Bund)	3 784 871	8 311 931
Ertrag aus erbrachten Leistungen	668 621	728 212
Zuweisung Fondseröffnung (IWS)	1 000 000	0
Total Ertrag	8 359 120	11 341 556
AUFWAND		
Projekt-/Leistungsaufwand		
Personalaufwand	1 934 314	2 130 234
Material- und Dienstleistungsaufwand (Verkaufsartikel und Veranstaltungen)	416 846	500 504
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	2 817 466	7 143 564
Unterhaltskosten	295 923	307 629
Total Direkter Projekt-/Leistungsaufwand	5 464 549	10 081 931
Administrativer Aufwand		
Personalaufwand	831 710	782 952
Unterhaltskosten	114 443	121 268
Sachaufwand	143 868	172 856
Sammelaufwand	308 347	360 189
Abschreibungen	26 075	34 265
Rückstellungen	11 000	49 000
Total Administrativer Aufwand	1 435 443	1 520 530
Ergebnis aus operativer Tätigkeit	1 459 128	-260 905
Finanzaufwand	-138 703	-30 517
Finanzertrag	60 830	146 323
Liegenschaftsertrag	97 407	97 407
Liegenschafts- und Finanzergebnis	19 534	213 213
Ergebnis vor Fondsergebnis	1 478 662	-47 693
Stiftungs- und Erlösfonds		
Zweckgebundene Fonds		
– Zuweisung an Fonds	-1 191 857	-211 053
– Ertrag aus zweckgebundenem Anlagevermögen	-27 534	-12 334
– Ausrichtungen aus Fonds	184 626	199 970
Total Fondsergebnis	-1 034 765	-23 417
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	443 897	-71 110
Antrag für Zuweisung und Entnahme Organisationskapital		
– Zuweisung/Entnahme erarbeitetes freies Kapital	-353 897	71 110
– Zuweisung/Entnahme erarbeitetes gebundenes Kapital	-90 000	0
Total Zuweisung/Entnahme Organisationskapital	-443 897	71 110
Total Jahresergebnis nach Entnahmen/Zuweisungen	0	0

Die Revision der Jahresrechnung wurde durch BDO Visura vorgenommen. Der Revisionsbericht bescheinigt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH die ordnungsgemässe Führung der Bücher nach Swiss GAAP FER und den Bestimmungen der ZEWÖ.

Sie können die detaillierte Jahresrechnung und den Revisionsbericht gratis bei der SFH, Tel. 031 370 75 75, bestellen oder von unserer Homepage, www.fluechtlingshilfe.ch, herunterladen.

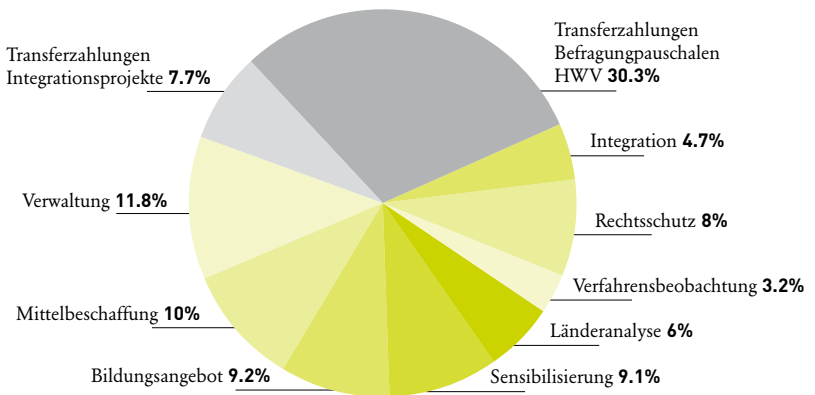
HERKUNFT DER ERTRÄGE



Transferzahlungen Bundesmittel zur Finanzierung von Integrationsprojekten von rund CHF 540 000.– werden vollumfänglich an Projekte weitergeleitet.

Befragungspauschalen Von den vom Bund ausgerichteten Befragungspauschalen für Hilfswerksvertretungen von 2,1 Mio. fliessen CHF 12.15 pro Befragung (Anzahl 7 896) in die Arbeit der SFH. Der Rest wird an die Mitglieder-Hilfswerke weitergeleitet.

VERWENDUNG DER MITTEL



Verfahrensbeobachtung Sicherung der Fairness der Befragungen im Asylverfahren.

Länderanalyse Einschätzung von Gefährdungspotenzialen in den Herkunftsländern von Flüchtlingen.

EINNAHMEN/AUSGABEN BILDUNG 2008**DEUTSCHSCHWEIZ**

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
	CHF	CHF
Einnahmen aus Kursgebühren		107 325
Heynau-Stiftung		40 000
Stiftung Mercator		90 000
Hans und Lina Müller-Tremp-Stiftung		5 000
Material- und Dienstleistungseinkauf	10 543	
Lohnaufwand inkl. Aushilfen	223 891	
Reise- und Repräsentationsspesen	27 461	
übr. Personalaufwand	1 146	
div. Ausgaben	3 760	
Total direkte Kosten	266 800	
Overhead	6 314	
Infrastrukturkosten	23 520	
Administrationskosten	13 340	
Total	309 974	242 325
Schweizerische Flüchtlingshilfe		-67 649

WESTSCHWEIZ

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
	CHF	CHF
Einnahmen aus Kursgebühren		80 650
Loterie Romande		80 000
Heynau-Stiftung		25 000
Stiftung Mercator		15 000
Material- und Dienstleistungseinkauf	7 140	
Lohnaufwand inkl. Aushilfen	205 675	
Reise- und Repräsentationsspesen	10 938	
Total direkte Kosten	223 754	
Overhead	4 209	
Infrastrukturkosten	17 640	
Administrationskosten	11 188	
Total	256 791	200 650
Schweizerische Flüchtlingshilfe		-56 141

Die SFH ist in hohem Masse von privaten Spenden und Legaten sowie Beiträgen von Stiftungen und anderen institutionellen Gönnern abhängig. All jenen, die den Einsatz der SFH für die Flüchtlinge mit

grossen und kleinen Beiträgen überhaupt erst möglich gemacht haben, gilt unser tief empfundenen Dank.

Spendenkonto: PC 30-1085-7

Die SFH bedankt sich für die Unterstützung bei folgenden institutionellen Spendern:

Kantone und Gemeinden

Commune de Meyrin; Einwohnergemeinde Bollingen; Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn; Gemeinde Speicher; Kanton Nidwalden; Société de la Loterie de la Suisse Romande, Lausanne; Verwaltung Lotteriefonds Basel-Landschaft, Liestal

Kirchgemeinden und Klöster

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Küttigen; Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Meilen; Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Stäfa; Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern, Zug; Institut St. Josef, Illanz; Kapuzinerkloster Wesemlin, Luzern; Katholische Kirchgemeinde Jona; Kirchgemeinde Jegenstorf-Urtenen; Kloster Baldegg; Reformierte Kirche Belp-Belpberg-Topfen; Römisch-katholische Landeskirche, Liestal

Stiftungen und Vereine

Alfred und Ilse Stammer-Mayer Stiftung (AIS), Zollikon; Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung, Schwyz; Flüchtlingsteam,

Büren SO; Fondation Pierre Demaurex, St-Sulpice; Georg und Bertha Schwyzer-Winiker-Stiftung, Zürich; Georges Wick Stiftung, Luzern; Hans C. Klausner-Humbel-Stiftung, Feldmeilen; Hans und Lina Müller-Tremp-Stiftung, Grub AR; Hasler-Sonnenberg-Stiftung, Altstätten; Karl Popper Stiftung, Zug; Kirschner-Loeb-Stiftung, Zürich; Kurt Abraham-Stiftung, Zürich; Lagrev Stiftung, Zürich; Nelly Bürgisser & Hedwig Steinmann Stiftung, Bern; Otto Erich Heynau-Stiftung, Basel; René und Susanne Braginsky-Stiftung, Zürich; Stiftung Mercator Schweiz, Zürich; Temperatio-Stiftung, Kilchberg; U.W. Linsi-Stiftung, Stäfa

Unternehmen

Bruba Immobilien Anstalt, Balzers; Migros-Genossenschafts-Bund, Zürich; REInvest SA, Genève

Mandate

Wir danken dem Bundesamt für Migration BFM für die gute Zusammenarbeit sowie für die drei Mandate in den Bereichen Integration, Hilfswerkvertretungen und Koordination der Rechtsberatung.

Alles Lügner?

www.fluechtlingstag.ch



Spendenkonto PC 30-1085-7

Weltflüchtlingstag 2009 / Aktivitäten 20.-21. Juni

Mit Unterstützung des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge UNHCR.

GENERALSEKRETARIAT

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
Postkonto 30-1085-7
www.fluechtlingshilfe.ch
E-Mail: info@osar.ch
Beat Meiner, Generalsekretär

Büro Romandie

Organisation suisse d'aide aux réfugiés
OSAR
Place Grand-St-Jean 1
1003 Lausanne
Tel. 021 320 56 41
Fax 021 320 11 20
Postkonto 10-10000-5
www.osar.ch
E-Mail: info@osar.ch

Büro Tessin

Organizzazione svizzera aiuto
ai rifugiati OSAR
rappresentata dal SOS Ticino
Via Zurigo 17
6900 Lugano
Tel. 091 923 17 76
Fax 091 923 19 24
Postkonto 69-7503-1
E-Mail: aciampi@sos-ti.ch

VORSTAND

Barbara Walther, Caritas, Präsidentin
Antoinette Killias, HEKS
Jakob Clement, SAH
Marta Knieza, VSJF

MITGLIEDER

Caritas Schweiz
Löwenstrasse 3
Postfach
6002 Luzern
Tel. 041 419 22 22
Fax 041 419 24 24
E-Mail: info@caritas.ch

Hilfswerk der Evangelischen Kirchen
Schweiz HEKS
Seminarstrasse 28
Postfach
8042 Zürich
Tel. 044 360 88 00
Fax 044 360 88 01
E-Mail: info@heks.ch

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH
Quellenstrasse 31
Postfach 2228
8031 Zürich
Tel. 044 444 19 19
Fax 044 444 19 00
E-Mail: info@sah.ch

Verband Schweizerischer Jüdischer
Fürsorgen VSJF
Dreikönigstrasse 49
Postfach 2169
8027 Zürich
Tel. 044 206 30 60
Fax 044 206 30 77
E-Mail: info@vsjf.ch

ASSOZIIERTE ORGANISATIONEN

Schweizerisches Rotes Kreuz SRK
Christlicher Friedensdienst cfd
Flüchtlingshilfe der Heilsarmee
Service Social International SSI
Flüchtlingshilfe Liechtenstein
Liechtensteinisches Rotes Kreuz LRK

